

## Richtlinien zur ethisch-nachhaltigen Geldanlage

Stand 26.05.2009

### 1. Grundlagen

Die Bewegungsstiftung hat für die eigene Vermögensanlage den Begriff **ethisch-nachhaltige** Geldanlage gewählt. Sie stellt sich damit in die Traditionen verschiedener Ansätze, ethische Kriterien auf den Umgang mit Geld und Vermögen anzuwenden. Die Bewegungsstiftung schließt sich dem Konsens dieser Traditionen an: Wir wollen selbst bestimmen, für welchen Zweck unsere Gelder im Wirtschaftsleben eingesetzt werden.

Die Pioniere der 'grünen Geldanlage' lehnten den Umgang mit Kapital nicht per se als unethisch ab, sondern entwickelten ein neues instrumentelles Verhältnis zum Kapital. Sie standen vor der Herausforderung, neue Produkte erst zu kreieren und haben so heutigen institutionellen und privaten AnlegerInnen den Weg zu einer relativ breiten Angebotspalette bereitet.

Die Bewegungsstiftung nimmt eine große Breite dieses Angebots wahr. Vor allem aber begreift die Bewegungsstiftung die Anlage ihres Stiftungsvermögens als ein Instrument, den Zwecken der Stiftung zu dienen. Die Herausforderung besteht nun darin, aus den Angeboten die Anlageformen auszuwählen, mit denen die Stiftungsziele effektiv verfolgt werden. Dabei sind wir gesetzlich angehalten, das Geld sicher und mit einer ausreichenden Rendite anzulegen.

### 2. Kriterien der Anlagepolitik

Mit dem Begriff „nachhaltig“ beziehen wir uns auf die Definition der Brundlandt-Kommission von 1987, die einen Prozess dann als nachhaltig bezeichnet, wenn „heutige Bedürfnisse befriedigt werden, ohne zukünftigen Generationen die Möglichkeit zu nehmen, ihrerseits ihre Bedürfnisse zu befriedigen.“ Der von uns gewählte Zusatz „ethisch“ weist auf weitere Kriterien hin, die bei der Mittelverwendung eine besondere Rolle spielen.

Die Anlagekriterien dieser Richtlinien unterscheiden wir in „Kriterien der Mittelverwendung“ und „konventionelle Kriterien der Geldanlage“.

#### 2.1 Kriterien der Mittelverwendung

Für die Mittelverwendung gelten drei gleichwertige Aspekte: Ethik, Hebel der Veränderung und die persönliche Beteiligung.

## **Ethik**

Die ethischen Kriterien teilen wir – übereinstimmend mit vielen anderen Organisationen – in Negativkriterien (auch K..o.-Kriterien) und in Positivkriterien (auch O..k.-Kriterien).

**Negativkriterien** bezeichnen wirtschaftliche Entscheidungen, die eine Geldanlage ausschließen. Die Bewegungsstiftung gibt sich eine Liste von Negativkriterien, die in ihrer Gliederung in wesentlichen Teilen mit den Negativkriterien der „kritischen Aktionäre“ in der Fassung vom 19.05.2005 übereinstimmt. (Vgl. <http://www.kritischeaktionäre.de/264.html>)

Sie schließen z.B. eine Geldanlage in Rüstung, Atomtechnologie, bestimmte Formen der Gentechnologie und Kinderarbeit aus. Die vollständige Liste der Bewegungsstiftung findet sich am Ende dieser Richtlinien.

Die **Positivkriterien** helfen hingegen, die Geldanlagen auszuwählen, die wir vorrangig für das Vermögen der Bewegungsstiftung nutzen wollen. Wir investieren in Unternehmen und Projekte, die

- in einer zukunftsfähigen Branche tätig sind,
- eine soziale oder technische Innovation erproben,
- zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen,
- und die Standards im Hinblick auf Beteiligung, Rechte, Umwelt und Soziales beachten.

Unter einer zukunftsfähigen Branche verstehen wir eine Branche, in der prinzipiell nachhaltig im Sinne unserer Richtlinie produziert werden kann und die auch für zukünftige Gesellschaften von Bedeutung sind, wie z.B. die ökologische Landwirtschaft, regenerative Energieerzeugung, Gesundheitstechnologie, ökologische Bauwirtschaft und sozialer Wohnungsmarkt.

Die Liste der ethischen Kriterien ist offen und verändert sich wie die Gesellschaft auch. Die Bewegungsstiftung wird ihre Kriterien ergänzen und/ oder verändern, wenn dies nötig wird, um ihre Ziele angemessen zu verfolgen.

## **Hebel der Veränderung**

Das Kriterium „Hebel der Veränderung“ ist für die Geldanlage der Stiftung von besonderer Bedeutung. Wir fragen immer, wie sehr die Vermögensanlage tatsächlich zu einer von uns gewünschten Veränderung beiträgt. Der Aufbau einer alternativen Lebens- und Wirtschaftsweise kann z.B. ein konkreter Beitrag für ein nachhaltiges Leben sein, denn funktionierende Alternativprojekte sind Vorbild für andere Engagierte. Wir schätzen den Hebel dann als besonders hoch ein, wenn einem Projekt durch unsere Anlage direkt Geld zufließt und/oder wir eine Anlageform wählen, die noch unkonventionell ist und daher von wenigen AnlegerInnen überhaupt wahrgenommen wird.

## **Persönliche Beteiligung**

Wir fragen, wie viel Einfluss wir als Stiftung durch unsere Geldanlage ausüben können. Eine Aktie beispielsweise gibt uns regelmäßig das Rede- und Stimmrecht in der Hauptversammlung, Genossenschaftsanteile verleihen uns eine Stimme in der jeweiligen Genossenschaft.

Bei einem Kredit ist unsere Mitsprache auf die anfängliche Gewährung oder Verweigerung des Kredites begrenzt.

Der Einfluss ist entsprechend der Größe unseres finanziellen Engagements begrenzt. Die Stiftung übt ihren Einfluss vor allem aus, um die vom Empfänger selbst gewählten ethischen Standards zu wahren.

## 2.2 Kriterien konventioneller Geldanlage

Auch die Kriterien konventioneller Geldanlage unterscheiden wir in drei Aspekte.

### **Sicherheit**

Das Stiftungsvermögen soll in seiner Substanz erhalten bleiben. Soweit es der Überschuss der Stiftung zu lässt, werden jedes Jahr aus den Erträgen Rücklagen gebildet, um den Kaufkraftverlust aus der Inflation auszugleichen. Die Rücklage soll sicherstellen, dass die Stiftung die einmal gewonnene Förderkraft nicht wieder verliert.

### **Rendite**

Konkurrierend zu einer sicheren Anlage soll mit dem Portfolio eine Rendite erreicht werden, die ausreichend Mittel für Verwaltung, Vermögenserhalt und Förderung ergibt. Höhere Renditen sind aber nur dort zu erzielen, wo größere Risiken zu erwarten sind. Die Stiftung strebt inflationsbereinigt eine durchschnittliche Rendite von zurzeit 2 % an.

### **Liquidität**

Um auch kurzfristig auf aktuelle Marktentwicklungen reagieren zu können, muss ein gewisses Maß an Bar- oder Festgeld verfügbar sein. Für eine dauerhafte Zahlungsfähigkeit ist darauf zu achten, dass die Erträge von mindestens der Hälfte der Geldanlagen wenigstens einmal jährlich unschädlich entnommen werden können.

## 2.3. Struktur des Portfolios

Aus der Berücksichtigung aller Anlagekriterien hat der Anlageausschuss die folgenden Korridore der Vermögensanlage festgelegt.

40 bis 50%	Festverzinsliche, sichere Anlagen
10 bis 15%	Darlehen an Projekte, die im Sinne der Förder- und Anlagerichtlinien wirtschaften
15 bis 20%	Direktbeteiligungen, d.h. Anlageformen, in denen die Stiftung haftendes Eigenkapital zur Verfügung stellt. Fünf der 20 Prozent unterliegen besonderen Sicherheitsanforderungen.
10 bis 15%	Aktien und Aktienfonds
ca. 5%	täglich fällig Gelder

Dabei sollen 70% in sichere und 30% in riskantere Anlagen angelegt werden. Ein einzelner Empfänger darf mit seiner Anlage nicht mehr Risiko darstellen als die Stiftung sicher in demselben Jahr mit anderen Anlagen erwirtschaften kann.

### 3. Gemeinsam für Veränderung

Bei der Geldanlage arbeitet die Bewegungsstiftung mit alternativen Banken in Deutschland zusammen und nutzt Wissen und Erfahrung des eigenen Anlageausschusses. Die Entscheidungen über die Anlage trifft der Stiftungsrat.

Der Stiftungsrat behält sich für einzelne Investitionsentscheidungen ausdrücklich vor, Ausnahmen von den hier niedergelegten Investitionskriterien zu machen. Er wird diese Ausnahmen jeweils begründen.

Die Geldanlagen werden – halbjährlich aktualisiert – auf der Homepage der Bewegungsstiftung veröffentlicht. Die Stiftung sucht die Öffentlichkeit, um die Kultur der ethisch-nachhaltigen Geldanlage zu fördern und Anreize für andere zu schaffen, in gleicher Weise zu handeln. Sie setzt sich in eigenen Dachverbänden sowie bei Entscheidungsträgern von Wirtschaft und Politik aktiv dafür ein, ethisch-nachhaltigen Geldanlagen mehr Gewicht zu verleihen.

Festzuhalten ist: Alle Formen der ethisch-nachhaltigen Geldanlage entfalten ihre Wirkung. Auch Geldanlagen, die eine marktübliche Rendite und Sicherheit gewähren, üben gesellschaftlichen Druck für soziale und ökologische Verbesserungen aus. Heute schon sehen eine Reihe von Unternehmen unterschiedlichster Branchen ethisch-nachhaltige Kriterien als wichtige Impulsgeber für die Wirtschaft und als Wettbewerbsvorteil für sich selbst.

Diese Entwicklung kann von KonsumentInnen und vor allem von privaten und institutionellen AnlegerInnen verstärkt werden. Sie können Einfluss ausüben, indem sie möglichst alle Facetten des ethisch-nachhaltigen Angebotes nachfragen.

## Anhang: Negativkriterien

Wir schließen für unser Investment Unternehmen und Projekte aus, die ethisch kontroverse Geschäftspraktiken:

1. die Menschenrechte missachten oder deren Missachtung verschleiern,
2. gegen grundlegende Rechte der Beschäftigten verstoßen (u.a. das Recht, sich zu organisieren, das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, der Verstoß gegen das Recht auf existenzsichernde Entlohnung),
3. sich der Korruption, der Steuerflucht und des Steuerbetrugs bedienen oder diese decken,
4. fortgesetzt gegen das Umwelt- oder Sozialrecht, internationale Abkommen und Konventionen verstoßen,
5. Initiativen für einen gerechten Welthandel behindern oder die Verschuldung, Benachteiligung und Abhängigkeit der Menschen in „Entwicklungsländern“ verschärfen,
6. Raubbau an natürlichen Ressourcen betreiben oder fördern,
7. dauerhaft Informationen über das eigene Umwelt- und Sozialverhalten nicht offen legen,
8. gegen Prinzipien des Tierschutzes verstoßen,
9. systematisch gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verstoßen.
10. Beim Marketing für ihre Produkte oder Dienstleistungen gegen internationale Codizes verstoßen.

Ethisch kontroverse Geschäftsfelder

11. Militär- oder Rüstungsgüter produzieren und damit handeln; ausgenommen sind dual use Güter, die nicht regelmäßig für die Rüstung verwendet werden,
12. Atomenergie anwenden, erforschen oder beides mit Dienstleistungen ermöglichen,
13. grüne Gentechnik anwenden oder fördern,
14. besonders umwelt- und gesundheitsschädliche Stoffe oder Produkte herstellen, vertreiben oder verwenden,
15. Tabak und Tabakprodukte herstellen und handeln,